

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

U18-FORMULAR

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie dieses Formulars ist vor Einlass an den Veranstalter zu übergeben. Das Original ist während der gesamten Veranstaltung durch den Minderjährigen mitzuführen. Die Erziehungsbeauftragung wird erst durch Vorlage eines gültigen Personalausweises des/der Minderjährigen mit Lichtbild wirksam. Eine digitale oder anderweitig vom Original abweichende Vorlage des Personalausweises ist nicht zulässig.

Diese Beauftragung gilt am

TT / MM / JJJJ

von / bis (Zeitangaben)

z.B. 19:00

z.B. 05:00

Hiermit erkläre ich,

FRAU

HERR

DIVERS

VORNAME ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

NAME ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

dass für die/den Minderjährige/n

FRAU

HERR

DIVERS

VORNAME MINDERJÄHRIGE/R

NAME MINDERJÄHRIGE/R

GEBURTSDATUM MINDERJÄHRIGE/R

von der Aufsichtsperson

FRAU

HERR

DIVERS

VORNAME BEAUFTRAGTE PERSON

NAME BEAUFTRAGTE PERSON

GEBURTSDATUM BEAUFTRAGTE PERSON

Erziehungsaufgaben im auf dem Beiblatt aufgeführten Umfang übernommen werden.

Handynummer der/des
Erziehungsberechtigten

z.B. +49 151 ...

FÜR DIE KONTAKTAUFNAHME IN NOTFÄLLEN

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R
UNTERSCHRIFT

MINDERJÄHRIGE/R
UNTERSCHRIFT

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R
UNTERSCHRIFT

ERZIEHUNGSAUFGABEN

Ich kenne die zur Erziehung beauftragte Person und vertraue ihr die Beaufsichtigung des/der oben genannten Minderjährigen an. Die Aufsichtsperson hat meine Kontaktdaten und kann mich so in dringlichen Fällen jederzeit kontaktieren. Die beauftragte Person hat zum Zeitpunkt der Wirksamkeit dieser Erziehungsübertragung das 18. Lebensjahr erreicht oder ist älter und hat die ausreichende Fähigkeit, auf die/den Minderjährige/n zu achten.

Darüber hinaus verantwortet die beaufsichtigende Person das Setzen altersgemäßer Grenzen während der Veranstaltung, darunter insbesondere die Regulation des Alkoholkonsums.

Er/Sie trägt Sorge dafür, dass der/die zu beaufsichtigende Minderjährige zur unten angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unbeschadet zu Hause ankommt.

Obiges bestätigt die/der Erziehungsberechtigte mit ihrer/seiner Unterschrift.

ANLAGEN

Folgende Anlagen sind für das Wirksamwerden dieser Beauftragung mitzuführen:

- Ausweis des/der Minderjährigen (im Original)
- Ausweis des/der Aufsichtsperson (im Original)
- Kopie dieser Beauftragung (Abgabe am Einlass)

Die Fälschung der Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar.